

**ANTRAG Nr.:** § 22/2026/097

gem. § 22 GGO

eingetragen am: 25.3.2026

im: Gemeindevrat

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MA 1103
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm Stv Dr. Florian Kreibich
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 7

Salzburg, 25. März 2026


25.03.2026 T. J. Müller

**Betreff: Evaluierung und Stärkung der Märkte**

Die Märkte tragen wesentlich zur Atmosphäre in der Stadt Salzburg bei, erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Salzburger:innen und Tourist:innen und gehören zum traditionellen Stadtbild. Die Bedeutung der Märkte für die Stadt Salzburg ist unbestritten. Umso wichtiger ist, dass die Märkte modern und ansprechend gestaltet sind, sodass sie weiterhin ansprechend für Besucher:innen bleiben. Ansässige Unternehmer:innen und Marktbesucher:innen bilden dabei den Gesamteindruck, den die Marktbesucher:innen gewinnen. Ansässige Unternehmer:innen sorgen für eine Belebung der Plätze. Es ist naheliegend, dass das bestmögliche Markterlebnis für die Besucher:innen erzielt wird, wenn die Interessen beider Gruppen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Aus diesem Grund sind unter anderem die Evaluierung und Stärkung der Märkte (11.13.), sowie die Evaluierung und Novellierung der Marktordnung (11.14.) im Arbeitsübereinkommen der Stadtregierung enthalten.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO den Antrag:**

Das zuständige Amt möge im Rahmen der Evaluierung und Stärkung der Märkte (Punkt 11.13. des Arbeitsübereinkommens der Stadtregierung) und im Rahmen der laufenden Evaluierung und Novellierung der Marktordnung (Punkt 11.14. des Arbeitsübereinkommens der Stadtregierung) Sorge dafür tragen, die verschiedenen Interessen von ansässigen Unternehmer:innen und Marktbesucher:innen bestmöglich in Einklang zu bringen.



Vincent Pultar, BA